

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2016

Stadt Herten | Fachbereich Finanzen



Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2016
2. Gesamtergebnisrechnung 2016
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz
für das Jahr 2016
Stadt Herten

Gesamtbilanz zum 31.12.2016

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	563.559.338,95	569.196.177,36	1	Allgemeine Rücklage	-142.537.161,49	-127.570.904,51
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.140.696,10	1.262.618,32	1.1	Allgemeine Rücklage	-142.537.161,49	-127.570.904,51
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.140.696,10	1.262.618,32	2	Gesamtjahresergebnisse	3.084.323,36	-16.047.534,10
1.2	Sachanlagen	529.497.649,51	531.218.850,00	2.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	3.084.323,36	-16.047.534,10
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.091.181,67	65.911.147,59	3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	139.452.838,13	143.618.438,61
1.2.1.1	Grünflächen	54.322.057,76	55.241.556,68	1.	Sonderposten	122.765.671,01	121.869.800,62
1.2.1.2	Ackerland	610.092,00	616.604,00	1.1	Sonderposten für Zuwendungen	95.096.162,90	98.536.162,14
1.2.1.3	Wald, Forsten	124.362,00	124.446,00	1.2	Sonderposten für Beiträge	20.582.688,96	22.793.408,98
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	10.034.669,91	9.928.540,91	1.3	Sonstige Sonderposten	7.086.819,15	540.229,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	160.211.311,28	163.955.268,94	2.	Rückstellungen	150.907.827,27	141.512.806,05
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.517.447,42	4.567.641,33	2.1	Pensionsrückstellungen	109.800.117,00	109.012.697,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	71.214.901,97	72.932.881,02	2.2	Instandhaltungsrückstellungen	14.554.689,18	11.936.906,90
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	3.590.209,93	4.273.052,07	2.3	Steuerrückstellungen	2.278.587,45	1.353.108,53
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	80.888.751,96	82.181.694,52	2.4	Sonstige Rückstellungen	24.274.433,64	19.210.093,62
1.2.3	Infrastrukturvermögen	266.810.225,46	266.551.421,24	3.	Verbindlichkeiten	524.544.301,81	528.360.053,85
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.598.678,24	32.615.410,24	3.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	132.261.322,69	148.499.480,08
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	234.211.547,22	233.936.011,00	3.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	523.330,42	1.046.412,23
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.057.147,34	1.097.418,04	3.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	101.209,42	106.294,66
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	142.932.996,87	139.842.369,40	3.1.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	131.636.782,85	147.346.773,19
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsln.	51.242.612,98	54.226.591,92	3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	332.812.608,87	318.765.768,94
1.2.3.2.4	Stromversorgungsanlagen	13.798.321,94	13.801.341,14	3.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	21.693,50
1.2.3.2.5	Gasversorgungsanlagen	8.579.894,86	7.739.550,31	3.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.922.812,65	15.698.674,26
1.2.3.2.6	Fernwärmanlagen	11.240.743,74	11.466.695,08	3.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.728.609,64	0,00
1.2.3.2.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.359.829,49	5.762.045,11	3.6	Sonstige Verbindlichkeiten	26.046.133,25	26.727.752,68
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.739.188,01	7.138.098,77				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.070.731,83	1.070.926,26				

Gesamtbilanz zum 31.12.2016

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.722.897,68	7.362.216,48	3.7	Erhaltene Anzahlungen	17.772.814,71	18.646.684,39
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.621.801,15	7.760.403,69	4.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.125.975,94	8.406.096,28
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.230.312,43	11.469.367,03				
1.3	Finanzanlagen	32.920.993,34	36.714.709,04				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.468,56	14.468,56				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	100.501,00	100.501,00				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	8.589.655,94	7.002.374,94				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94				
1.3.5	Ausleihungen	23.471.730,90	28.852.727,60				
2.	Umlaufvermögen	95.893.096,28	85.180.633,08				
2.1	Vorräte	4.682.557,27	10.329.786,49				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.039.779,21	1.013.615,79				
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	1.049.987,72	797.867,52				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.413.010,95	8.444.266,78				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	179.779,39	74.036,40				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.909.263,75	58.583.516,83				
2.2.1	Forderungen	45.686.583,84	46.304.068,68				
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.189.489,13	10.081.966,35				
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	35.497.094,71	36.222.102,33				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	5.222.679,91	12.279.448,15				
2.3	Liquide Mittel	40.301.275,26	16.267.329,76				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.438.502,67	2.153.507,75				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	139.452.838,13	143.618.438,61				
	Summe Aktiva	802.343.776,03	800.148.756,80		Summe Passiva	802.343.776,03	800.148.756,80

Gesamtergebnisrechnung

2016

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	61.888.711,19	56.955.905,12
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.833.296,94	69.367.369,29
3	+ Sonstige Transfererträge	1.384.867,31	816.367,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.300.624,92	28.381.086,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.497.899,89	116.198.258,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.008.294,62	7.042.137,25
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.533.328,80	11.955.564,21
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.011.902,81	1.137.036,57
9	+/-Bestandsveränderungen	-8.032.052,96	-284.380,30
10	= Ordentliche Gesamterträge	306.426.873,52	291.569.345,36
11	- Personalaufwendungen	78.871.999,73	72.879.815,46
12	- Versorgungsaufwendungen	7.899.858,48	9.381.060,95
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.058.375,28	81.890.703,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.067.616,90	21.725.546,10
15	- Transferaufwendungen	84.239.864,49	75.496.129,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.978.393,54	31.497.795,01
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	295.116.108,42	292.871.050,74
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	11.310.765,10	-1.301.705,38
19	+ Gesamtfinanzerträge	1.644.634,88	2.830.725,19
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	9.172.641,67	10.329.040,87
21	= Gesamtfinanzergebnis	-7.528.006,79	-7.498.315,68
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3.782.758,31	-8.800.021,06
23	+ Außerordentliche Gesamterträge	0,00	130.731,78
24	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	698.434,95	7.378.244,82
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-698.434,95	-7.247.513,04
26	= Gesamtjahresergebnis	3.084.323,36	-16.047.534,10
27	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	3.084.323,36	-16.047.534,10

G e s a m t a n h a n g der Stadt Herten zum 31.12.2016

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Stadt Herten einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie ein Gesamtverbindlichkeitspiegel in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH	100%
Zentraler Betriebshof Herten	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2016 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5% - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Eine Übersicht der Prüfergebnisse enthält Anlage I der Gesamtabchlussrichtlinie. Der Vollkonsolidierungskreis 2016 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 überprüft worden. Eine Änderungsnotwendigkeit gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nicht.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2010.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38 und 39 i. V. m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2016 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabschluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist;
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten;
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabchluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen. Dies führte zur Hebung von stillen Reserven, die über die Restnutzungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst werden. Im Berichtsjahr sind daraus zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1.483.959,58 € entstanden.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Die Eigenkapitalpositionen aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert. In Folge der Neubewertung von Vermögensgegenständen ergibt sich in der Kommunalbilanz II des Zentralen Betriebshofs Herten ein passivischer Unterschiedsbetrag, der mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird und so das Eigenkapital im Gesamtabchluss erhöht.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die sonstigen Sonderposten der Stadt und die Baukostenzuschüsse der Hertener Stadtwerke GmbH.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- **Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**
Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die Aon Hewitt GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind. Aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen der HSW und PROSOZ an die NKF-Bilanzierung resultierte im Berichtsjahr ein Ertrag von zusammen 2.486.862,84 €.
 - **Wesentliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.**
-

- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

Die Baukostenzuschüsse der HSW werden erstmalig in 2016 nicht mehr unter den passivischen Rechnungsposten, sondern unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabschlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus

wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (41 %) geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt – wie auch im Vorjahr - mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil (rund 66 %) zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (27 %) als zentrale Position definieren, die ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (20 %) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (10 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO, als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse bei der HSW fließen in die sonstigen ordentlichen Erträge ein.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (28 %), die Transferaufwendungen (29 %) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (27 %). Die bilanziellen Abschreibungen (6 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Die Finanzerträge werden hauptsächlich durch die Zinserträge der HEH und der HBG geprägt.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2016 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rund 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR) aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 3,1 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,5 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 6,1 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Mitarbeiter der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Mitarbeiter der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH hat zur Absicherung der Gasbeschaffung mit der WIN-GAS eine Patronatserklärung (4,5 Mio. €) abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 04.03.2019

Aufgestellt


Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt


Fred Toplak
Bürgermeister

4.3.2019

Cashflow DRS2
2016
Stadt Herten

Periode	2015	2016
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-8.800.021,06	3.782.758,31
02 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.383.699,98	18.553.976,83
03 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.689.571,75	9.395.021,22
04 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.349.058,56	-5.533.764,60
05 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.439,08	445,00
06 Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der	-6.649.895,09	12.036.487,38
07 oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.373.980,95	-5.904.554,92
08 Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-7.247.513,04	0,00
09 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-18.348.636,05	32.330.369,22
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.840.777,75	178.843,14
11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.585.101,60	-16.319.973,47
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	113,00	108.698,80
13 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-959.677,82	-569.278,79
14 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	638.268,24	5.543.855,70
15 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.001.225,38	-1.750.140,00
16 Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17 Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	6.657.159,41	6.179.806,55
19b Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20 Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-9.409.686,40	-6.628.188,07
21 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22 Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	65.822.068,67	94.967.955,20
24 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-32.086.054,59	-96.636.190,85
25 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	33.736.014,08	-1.668.235,65
26 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	5.977.691,63	24.033.945,50
27 Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.289.638,13	16.267.329,76
29 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.267.329,76	40.301.275,26

Verbindlichkeitspiegel

2016

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	132.261.322,69	8.890.949,24	31.020.103,61	92.350.269,84	148.499.480,08
2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	332.812.608,87	97.266.072,81	93.213.416,58	142.333.119,48	318.765.768,94
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	21.693,50
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.922.812,65	13.922.812,65	0,00	0,00	15.698.674,26
5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.728.609,64	1.728.609,64	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige Verbindlichkeiten	26.046.133,25	10.087.588,22	6.319.878,57	9.638.666,46	26.727.752,68
7	Erhaltene Anzahlungen	17.772.814,71	17.772.814,71	0,00	0,00	18.646.684,39
	Summe aller Verbindlichkeiten	524.544.301,81	149.668.847,27	130.553.398,76	244.322.055,78	528.360.053,85

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2016

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2016 beträgt 802.344 TEUR.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	569.196	563.559	70,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.262	1.141	0,1
Sachanlagen	531.219	529.497	66,0
Finanzanlagen	36.715	32.921	4,1
Umlaufvermögen	85.181	95.893	12,0
Vorräte	10.330	4.683	0,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.584	50.909	6,3
Liquide Mittel	16.267	40.301	5,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.154	3.439	0,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	143.618	139.453	17,4
Summe Aktiva	800.149	802.344	100

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2016 auf TEUR 563.559. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. TEUR 529.497 einen Anteil von 66,0 % an der Gesamtbilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (TEUR 160.211) und das Infrastrukturvermögen (266.810 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von TEUR 32.921 zu nennen.

Das Umlaufvermögen (TEUR 95.893) - mit einem Anteil von 12,0 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von TEUR 4.683,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 50.909 und
- den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 40.301.

Die Abnahme der Vorräte um TEUR 6.031 im Gesamtabchluss ist auf die Abnahme der Vorräte der HSW zurückzuführen. Die Differenz beruht auf noch nicht abgerechnete Maßnahmen aus Erschließungstätigkeiten insbesondere durch die Maßnahme sonne +.

Die Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. TEUR 7.674 im Gesamtabchluss resultiert hauptsächlich aus der Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände bei der HEH von rd. TEUR 6.225. In 2016 wurden rd. 6,20 Mio. € Zinsen aus der Gestellung des Mezzanine Darlehen der RZR II Herten GmbH an die HEH gezahlt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen TEUR 3.439 und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,4 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2016 rund TEUR 139.453 und ist gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 4.165 gesunken.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	-127.570	-142.537	-17,8
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Ergebnisvortrag	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	-16.048	3.084	0,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	143.618	139.453	17,4
Sonderposten	121.870	122.766	15,3
Rückstellungen	141.513	150.908	18,8
Verbindlichkeiten	528.360	524.544	65,4
Passive Rechnungsabgrenzung	8.406	4.126	0,5
Summe Passiva	800.149	802.344	100

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt das Gesamteigenkapital TEUR 0.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresergebnis 2016	3.084
Allgemeine Rücklage	-142.537
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-139.453

Das Ergebnis der Gesamtjahresrechnung 2016 beträgt TEUR 3.084 (Vorjahr: TEUR -16.048). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von TEUR 139.453 ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf TEUR 122.766 und haben einen Anteil in Höhe von 15,3 % an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten in Höhe von TEUR 115.679 (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, 14,4 % beträgt.

Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 150.908 und haben einen Anteil von 18,8 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit TEUR 109.800, die Instandhaltungsrückstellungen mit TEUR 14.555 und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 24.274. Wie auch im Vorjahr ist die Höhe der sonstigen Rückstellungen insbesondere durch die Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung sowie bei den Hertener Stadtwerken geprägt. Die Zunahme der Rückstellungen von rd TEUR 9.395 im Gesamtabschluss resultiert auf die Zunahmen der Instandhaltungsrückstellungen von TEUR 2.618 und von TEUR 5.064 auf die sonstigen Rückstellungen.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 524.544. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 65,4 % und einem Rückgang zum Vorjahr von rd. TEUR 3.816. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit TEUR 332.813.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz belaufen sich auf TEUR 4.126. Der Abbau des Bilanzpostens um mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der erstmaligen Umgliederung der Sonderposten der HSW von der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu der Position „Sonstige Sonderposten“ in Höhe von TEUR 4.693.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss von TEUR 3.084 ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Herten stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

Erträge	2015	2016	2016
	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	291.569	306.427	99,5%
Steuern und ähnliche Abgaben	56.956	61.889	20,1%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.367	81.833	26,6%
Sonstige Transfererträge	816	1.385	0,5%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.381	29.301	9,5%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.198	126.498	41,1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.042	4.008	1,3%
Sonstige ordentliche Erträge	11.956	8.533	2,8%
Aktivierete Eigenleistungen	1.137	1.012	0,3%
Bestandsveränderungen	-284	-8.032	-2,6%
Finanzerträge	2.831	1.645	0,5%
Außerordentliche Erträge	130	0	0,0%
Gesamterträge	294.530	308.072	100,0%

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen sowie den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (41,1 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (26,6 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (20,1 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 61.889 etwas gestiegen sind (Vorjahr: TEUR 56.959).

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 81.833 TEUR (Vorjahr: TEUR 69.376) sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land enthalten.

Die sonstigen Transfererträge sind um rd. TEUR 565 gestiegen. Transfererträge die im städtischen Jahresabschluss generiert werden, fallen für Ersatzleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und für Schuldendiensthilfen an.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von TEUR 29.301 weist nur eine geringfügige positive Abweichung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28.381) auf.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von TEUR 126.498 stellen mit 41,1 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich um rd. TEUR 3.034 reduziert. Die Mindererträge aus Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen ergaben sich im Wesentlichen aus Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die ursprünglich als Kostenerstattungen geplanten Erträge der Stadt wurden im Rahmen der Wirtschaftsprüfung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verbucht.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 8.533 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 3.422 gesunken. Dies resultiert vor allem aus BilRUG-Anpassungen im Jahresabschluss 2016 der HSW.

Die Aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gesunken.

Der Posten Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt TEUR -8.032 hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich reduziert. Bei der Stadtwerke Herten GmbH erfolgte in 2016 die Abrechnung der Grundstückserschließungen für die Baugebiete sonne +, Gärtnereisiedlung und Mühlendorf. Der Abrechnungszeitraum umfasst auch die Jahre vor 2016, so dass hierauf eine Bestandsminderung von TEUR 5.044 resultiert.

Die Finanzerträge in Höhe von TEUR 1.645 (Vorjahr: TEUR 2.831) werden dominiert durch die Zinserträge in Höhe von rd. TEUR 1.447, die zum großen Teil bei der HEH (TEUR 869), der HBG (TEUR 271) und der HSW (TEUR 224) erwirtschaftet wurden.

Die außerordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2015	2016	2016
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	292.871	295.116	96,8%
Personalaufwendungen	72.880	78.872	25,9%
Versorgungsaufwendungen	9.381	7.900	2,6%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.891	84.058	27,6%
Bilanzielle Abschreibungen	21.726	19.068	6,3%
Transferaufwendungen	75.496	84.240	27,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.497	20.978	6,9%
Finanzaufwendungen	10.329	9.173	3,0%
Außerordentliche Aufwendungen	7.378	698	0,2%
Gesamtaufwendungen	310.578	304.987	100,0%

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Sach- und Dienstleistungen (27,6 %), die Transferaufwendungen (27,6 %) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (28,5 %).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rund TEUR 5.991 gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind Tarifierhöhungen und Höhergruppierungen. Die Stadt Herten verzeichnet einen Anstieg (+ TEUR 2.516) vor allem in der Rückstellung der geleisteten Mehrarbeit. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Beamten der Stadt gegenüber den Tarifbeschäftigten im Rahmen der leistungsorientierten Vergütung eine Gutschrift auf dem Überstundenkonto erhalten. Diese Gutschrift ist ab dem Haushaltsjahr 2016 erstmalig in die Berechnung eingeflossen.

Die Versorgungsaufwendungen konnten gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 1.481 reduziert werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 84.058 sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 81.891) um TEUR 2.167 gestiegen. Ursächlich ist hierfür, dass Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und baulichen Anlagen entstanden sind.

Die Aufwendungen aus bilanzieller Abschreibung in Höhe von TEUR 19.068 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.659 gesunken. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 98 der HEH zurückzuführen, welche ihre Abschreibungen zum Vorjahr um TEUR 1.703 reduzieren konnten.

Die Transferaufwendungen betragen TEUR 84.240 und sind somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.743 gestiegen. Die Erhöhung der Sozialleistungen dominiert hier diese Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für die Zunahme der Sozialleistungen sind vorwiegend die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl leistungsberechtigter Asylbewerber. Zudem entstanden weitere Aufwendungen durch den angestiegenen Zuzug minderjähriger Flüchtlinge.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2016 auf TEUR 20.978 und sind damit um rd. TEUR 10.500 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Gesamtabchluss resultiert im Wesentlichen auf die Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (TEUR -4.840) und der Reduzierung der sonstigen Steuern (TEUR -5.159) der HSW. Die Abweichungen ergeben sich aus der Anpassung gem. BilRUG Zuordnung.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 9.173 bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und konnten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.156 reduziert werden.

Auch die außerordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.680 erheblich gesunken. Hier wird die Abbildung des Wechselkursrisikos bei der Stadt stichtagbezogen dargestellt.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt TEUR 40.301.

	2015	2016
Kapitalflussrechnung nach DRS 2	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-18.349	32.330
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9.410	-6.628
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	33.736	-1.668
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	5.977	24.034
Finanzmittelbestand am 01.01.	10.290	16.267
Finanzmittelbestand am 31.12.	16.267	40.301

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit, in Höhe von TEUR 32.330 setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2016 (TEUR 3.084) korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen TEUR 18.554,
- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen TEUR 9.395,
- Auflösung von Sonderposten TEUR – 5.534 sowie um die
- Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 12.036 und die
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR -5.905

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -6.628. Er beinhaltet u.a.:

- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens TEUR -16.320,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen TEUR -569,
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen TEUR -1.750
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge TEUR 6.180

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR -1.668. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von TEUR 94.968
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von TEUR -96.636.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf TEUR 24.034. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von TEUR 16.267 auf TEUR 40.301 gestiegen.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Mit dem vorliegenden Gesamtabchluss legt die Stadt Herten den siebten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabchluss ist gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabchluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabchlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Herten wurde mit dem gefassten Ratsbeschluss vom 28.03.2012 und der damit einhergehenden freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt der Rahmen für einen Haushaltssanierungsplan gestellt. Dieser wurde im selben Jahr von der Bezirksregierung bewilligt.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag, unter der Annahme jährlich steigender Gewinne, abgeschlossen worden. Für das Jahr 2016 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. TEUR 1.490 EUR aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet. Im Jahr 2016 konnte das Gesamtjahresergebnis in Höhe von TEUR 3.084 gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 19.132 verbessert werden. Somit sank auch der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von TEUR 143.618 im Vorjahr auf TEUR 139.453.

Kernhaushalt

Die Haushaltsentwicklung macht deutlich, dass die vom Rat gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben, wie ein ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2018 mit Stärkungspaktmitteln und ab 2021 ohne Stärkungspaktmittel, nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden können. Die konkrete und konsequente Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet, welches auch die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Der für das Haushaltsjahr 2016 am 24.11.2015 vom Rat der Stadt Herten beschlossene Haushalt mit der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 trug den Ausgleichsverpflichtungen für den Stärkungspakt Rechnung.

Durch weiterhin große Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen des Stärkungspaktes weist der städtische Jahresabschluss einen geringeren Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.905 auf und hat sich somit gegenüber dem vom Rat beschlossenen Planwert in Höhe von rd. TEUR -8.818 um rd. TEUR 6.913 verbessert.

Die Strukturprobleme des Ruhrgebiets mit einer hohen Arbeitslosenquote und einem stetigen Bevölkerungsverlust führen zu einer Verschlechterung der Einnahmesituation der Stadt. Dieser Strukturwandel benötigt ein hohes Maß an Anpassungsinvestitionen, die eine Neuausrichtung der wirtschaftlichen Grundlage der Stadt und eine ständige Anpassung an die demografische Entwicklung zum Ziel haben.

Zu diesem Zweck wurden im Zeitraum 1991-2015 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 78 Mio. € und einer beantragten und bewilligten Förderung von ca. 62 Mio. € realisiert. Beispielhaft sind hier die Entwicklung der Innenstadt, die Nachfolgenutzung von drei Bergbaustandorten, die Neuansiedlung von Betrieben, Technologieförderung und die Förderung des Einzelhandels zu nennen.

Dieser Weg wird weiter konsequent beschritten. Dabei gibt der Stärkungspakt Kommunal Finanzen der Stadt Herten ein kleines Stück finanzielle Handlungsfähigkeit zurück und ermöglicht so den Zugang zu den für die Stadtentwicklung wichtigen Förderprojekten.

Für das Jahr 2020 formuliert die Stadt für ihr Stadtentwicklungsprogramm drei Kernziele.

Das Thema „Neue Energien“ wird zum Leitthema der Wirtschaftsförderung erklärt. Außerdem soll der Ausbau des Bildungssystems vorangetrieben werden. Ganztagsbetreuung, Sanierung der Schulen, Anpassung der Schullandschaft an die demografische Entwicklung, Sprachkompetenzförderung, Übergang Schule und Beruf und die Sicherung der Exzellenz der Stadtbibliothek sind hier als Stichworte zu nennen.

Des Weiteren setzt die Stadt weiter auf Bürgerbeteiligung, auf umfangreiches Zusammenwirken durch Förderung des Ehrenamts, Unterstützung bürgerschaftlicher Projekte und Initiativen.

Die finanzielle Zukunft der Stadt Herten ist jedoch trotz der Teilnahme am Stärkungspakt weiterhin mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet. Die Entwicklung der Konjunktur mit ihren Auswirkungen auf die Steuererträge, die Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen, die Höhe künftiger Tarifabschlüsse und die Entwicklung des Zinsniveaus sind hier zu nennen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Jahr 2010 ist die Konzentration aller bestehenden Gesellschaften der Stadt Herten unter dem Dach der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG) abgeschlossen worden. Die bis zu diesem Zeitpunkt als reine Finanzholding tätige Gesellschaft wurde in den Folgejahren zu einer Managementholding ausgebaut, in der jetzt zentrale Serviceleistungen für den Konzern Stadt Herten gebündelt sind.

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils eigenen Chancen und Risiken, die sie an die HBG berichten, welche die Reportings im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inkl. Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem, gegeben.

Die Stadt hat am 03.07.2012 in einer Vereinbarung mit der HBG die planmäßige Ergebnisabführung für die Geschäftsjahre 2011-2020 festgelegt, welche zuletzt am 29.11.2018 hinsichtlich der Ausschüttungsbeträge geändert wurde. Die HBG bildet demnach am Jahresende entsprechende Rücklagen, um die Gewinnausschüttung an die Stadt in den Jahren vorzunehmen, in denen sie keine Konsolidierungshilfe erhält.

Die Veränderungen in der Energiebranche, welche im Wesentlichen durch den Begriff der Energiewende geprägt werden, beeinflussen weiterhin die strategischen Entscheidungen der Hertener Stadtwerke GmbH (HSW) und ihrer Schwestergesellschaft der Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) maßgeblich. Der Wettbewerb auf den Vertriebsmärkten wird intensiver. Das zusätzlich verbundene schwierige Umfeld für Kraftwerks- und Speicherbeteiligung wird weiterhin Auswirkungen auf das Kerngeschäft der HSW haben. Auch das Risiko sinkender Kundenzahlen steigt. Jedoch genießt die HSW immer noch einen guten Kundenzugang sowie das Vertrauen der Kunden. Aus diesem Grund muss das Produktportfolio erweitert werden. Die zunehmende Online-Affinität der Kunden kann unter anderem durch die Einführung des Kundenportals für Neu- und Bestandskunden gedeckt werden.

Das Beteiligungsgeschäft der Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) bleibt immer noch schwierig. Grundsätzlich ist die HEH in dem komplexer werdenden Umfeld gut positioniert. Die Kooperation mit anderen Handelshäusern und die Strategie zur Ausweitung der Wertschöpfungskette hin zur Erzeugung und Speicherung sind folgerichtig und konsequent.

Die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) konnte das Geschäftsjahr 2016 erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Entwicklung der PROSOZ verläuft planmäßig. Dies ist vor allem auf die hohe Kundenorientierung und die Ausrichtung des Unternehmens am maximalen Kundennutzen, sowie auf das schnelle Reagieren auf Veränderungen zurückzuführen.

Jedoch sind als wesentliche Geschäftsrisiken weiterhin die knappen Finanzmittel der Kommunen, höhere technische Produkthanforderungen, regelmäßige Investitionen in modernste Technologien, permanente Gesetzesänderungen, aber auch der stetig zunehmende Verdrängungswettbewerb durch Großanbieter zu benennen.

Mit der Volleinbringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HBG zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2016 des Unternehmens in das Ergebnis der HBG ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Satzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Der Betrieb ist deshalb nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 2016 über 97 % der Aufträge durch die Stadtverwaltung erteilt. Leistungen im Bereich der Wertstoffsammlung und für andere Dritte, erfolgen vorrangig für städtische Gesellschaften.

Der Großteil der Risiken des ZBH sind sogenannte externe Risiken, wozu unter anderem die verschiedenen Einzelrisiken aus dem Dienstleistungs- und Auftragsverhältnis des ZBH zu den Auftraggebern aus dem Konzern Stadt Herten zählen. Weiterhin zielt der ZBH auf einen Ausgleich des auftragsgebundenen Aufwands durch Erlöse ab.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Herten (*Vorlage 17/031*) wurde eine Neustrukturierung des Zentralen Betriebshofs (ZBH) beschlossen. Der ZBH wurde mit Ablauf des 31.12.2017 in seiner bisherigen Form aufgelöst, um zum 01.01.2018 zwei neue eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) und den ZBH in seiner neuen Form, zu gründen.

IV. NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	99,6%	103,8%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	-*	-*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	15,2%	14,4%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Der Aufwandsgrad in Höhe von 103,8 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im Jahre 2016 vollständig gedeckt werden konnten.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2016 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2015	2016
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,9%	26,7%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	28,0%	28,5%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	25,8%	28,5%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	19,5%	20,2%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	3,5%	3,1%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	23,8%	26,7%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt deutlich eine positive Entwicklung auf.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Sie konnte im Gesamtkonzern im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau spiegelt sich hier wider.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Defintion	2015	2016
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	33,3%	33,3%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	7,3%	6,3%
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	83,7%	84,2%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	71,1%	70,2%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2015	2016
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	71,7%	83,4%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	24,8%	18,7%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 83 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitenquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 04.03.2019

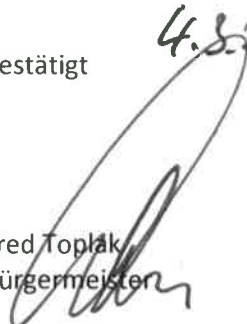
Aufgestellt



Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt

4.3.2019



Fred Toplak
Bürgermeister

Angaben nach § 116 GO NRW – 2016

Ratsmitglieder

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Babst, Dorothee	a) Kommunalbeamtin Kreis Recklinghausen	Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Becker, Jutta	Hausfrau	-
Behrens, Kerstin	a) Mitgliederverwaltung, Sekretariat, CDU Kreisverband Recklinghausen	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Betriebsausschuss ZBH
Bugzel, Christian	a) Beamter, Kreis Recklinghausen, Bereichsleiter im Jobcenter	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Buttler, Ingrid	Rentnerin	Aufsichtsrat PROSOZ GmbH Herten
Dignaß, Heike	a) Beamtin a.D. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Betriebsausschuss ZBH
Felling, Bernhard	a) Bankbetriebswirt, Regionalleiter Privatkunden, Volksbank Ruhr Mitte, Herten, Rendant St. Martinus Herten	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Forst, Karl-Heinz	Ruhestand	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss ZBH
Godde, Silvia	a) Bankkauffrau, Kundenberaterin Kreditgewerbe Volksbank Ruhr Mitte e.G.	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH, erste stellv. Vorsitzende
Grave, Stefan	a) Freiberuflicher /selbständiger Bildungsreferent und unselbständig bei Klinikum Westfalen GmbH, Krankenhausleiter	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, erster stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH - Aufsichtsrat Hertenwasser GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Grunwald, Jürgen	Rentner	-
Haastert, Oliver	a) Angestellter, PROSOZ GmbH Herten, Abt. Marketing und Unternehmens- kommunikation	-
Hauke, Bernd	Rentner	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Heinrichs, Peter	Rentner	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Stimmgruppendelegierter der Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft und der Verbandsversammlung des Lippeverbandes Vorsitzender des Betriebsausschusses ZBH
Herrmann, Martina	a) Kaufmännische Angestellte, Herta GmbH	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Betriebsausschuss ZBH
Henke, Hans-Gerd	a) Lehrkraft, Land NRW	-
Hübner, Ingeborg	Rentnerin	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH
Jähn, Michael	a) Ehrenamtlich: Studentische Hilfskraft Ruhr Uni Bochum	-
Jürgens, Joachim	Rentner	-
Kiefer, Melanie	a) Kauffrau für Bürokommunikation, Fraktionsassistentin CDU	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Kochanetzki, Uwe	Rentner	Betriebsausschuss ZBH
Kösters, Theo	Vorruhestand	Betriebsausschuss ZBH
Kumpf, Wolfgang	RAG, DSK, technischer Angestellter im Ruhestand	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH
Kunert, Winfried	a) technischer Angestellter RAG–Aktiengesellschaft Herne Bergbau	-
Lenz, Holger	a) selbständiger Kaufmann, Verwaltung von Immobilien	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH
Letzel, Alexander	a) Diplom- Sozialwissenschaftler Hochschule	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat Hertenwasser GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vest Recklinghausen Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH (bis Juni 2016)
Mischke, Detlev	Rentner	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Otta, Michael	a) Lehrer für Pflege und Gesundheit, M.A., Pflegewissenschaftler, B.Sc., Stellv. Schulleiter St. Elisabeth Hospital Herten	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Piwiek, Reinhard	a) Elektromeister	Betriebsausschuss ZBH (Stellvertreter)
Radziej, Lars	a) Angestellter Sparkasse Vest Recklinghausen, Leiter Geschäftsstelle Recklinghausen, Hillerheide Kreditwirtschaft/Finanzdienstleistung	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH
Rattay, Jörg	a) Sekretär, Landtagsbüro Carsten Löcker	-
Reinert, Felizitas	a) Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster, Rektorin der Gesamtschule Herten	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss ZBH
Remus, Thomas	a) Berufskraftfahrer	Betriebsausschuss ZBH
Ruhardt, Martina	a) Allgemeine Studienberatung Fernuni Hagen	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Schlüter, Stefan	a) Lehrer am Berufskolleg	Betriebsausschuss ZBH
Schwerma, Ursula	a) Reinigungskraft, evangelische Kirchengemeinde Langenbochum /Scherlebeck, Tagesmutter, Hausfrau	Betriebsausschuss ZBH
Springer, Stefan	Student, Ruhr Uni Bochum	Betriebsausschuss ZBH
Steinert, Jürgen	a) Angestellter, Abteilungsleiter, RAG	Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH
Surmann, Udo	Rentner	-
Vaupel, Michael	a) DRK-Vorstand	-
Walberg, Kerstin	a) Pressestellenredakteurin, Pressesprecherin Hertener Stadtwerke GmbH	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Warschkow, Jutta	Rentnerin	Betriebsausschuss ZBH

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Weinert, Bruno	a) Rentner	Betriebsausschuss ZBH
Yavas, Hasan	a) Vorruhestand	-

Bürgermeister und Beigeordnete

Dr. Paetzel, Uli	a) Bürgermeister bis 31.01.2016	<p>Gesellschaftervertreter Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Stadtwerke GmbH Vertreter im Aufsichtsrat der Hertener Wasser GmbH (bis 04.11.2016) Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung u. Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Gesellschafterversammlung AHG Beirat ChemSite Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Vest Recklinghausen Verwaltungsrat Sparkasse Vest Risikoausschuss Sparkasse Vest Aufsichtsrat WIN Emscher-Lippe-Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH Gesellschaftervertreter der Stadt Herten in der Ruhrwind Herten GmbH Gruppenausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Stellv. Mitglied Verbandsrat des Lippe Verbandes Verwaltungsrat Diakonisches Werk/Gesellschafter- versammlungen der Untergesellschaften Beirat Gelsenwasser Beirat RAG Verwaltungsrat KGSt</p>
Fred Toplak	a) Bürgermeister ab 09.06.2016	<p>Aufsichtsrat der Hertener Stadtwerke GmbH Regionalrat der RAG Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der PROSOZ Herten GmbH Gesellschafterversammlung der Ruhrwind GmbH Aufsichtsrat der WIN Emscher Lippe GmbH Beiratsmitglied der Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung H2 Herten GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandels- gesellschaft Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen</p>

Lindner, Volker	b) Kommunalen Wahlbeamter	Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2 Herten GmbH Gesellschafterversammlung WIN Emscher – Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat WIN Emscher – Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH Aufsichtsrat Hertenwasser GmbH Beirat HTVG – Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Vorsitzender Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Verbandsversammlung des Lippeverbandes Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandels-gesellschaft (bis 06.07.2016)
Steck, Matthias	a) Kommunalen Wahlbeamter	Geschäftsführer HTVG mbH Mitglied des Widerspruchsausschusses der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes